



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07622**
Datum: 10.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2007
der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 10.10.2008 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt **73.868,20 €.**
Die Bilanzsumme beträgt **2.405.852,61 €.**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **73.868,20 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

- 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.**

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle ist mit 41,1 % an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Gemeinde Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Brachstedt (0,6 %).

Der Vertreter der Stadt Halle hat zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter bereits einen Gesellschafterbeschluss (Umlaufverfahren) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist für Entscheidungen, welche insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o. g. Beschluss notwendig.

2. Wirtschaftliche Entwicklung 2007

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 74 TEUR ab (2006: 92 TEUR). Der erzielte Überschuss ist bei Umsatzerlösen von 513 TEUR (2006: 515 TEUR) Ausdruck eines konsequenten Kostenmanagements. Der Konsolidierungsprozess des Unternehmens konnte damit erfolgreich fortgesetzt werden.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Eine **Ausschüttung** an die Gesellschafter ist wegen des in der Bilanz ausgewiesenen Verlustvortrages **ausgeschlossen**.

Die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin weist seit dem Geschäftsjahr 2007 wieder ein **positives Eigenkapital** aus. Der Jahresüberschuss gleicht den noch im Geschäftsjahr 2006 existenten „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 28 TEUR vollständig aus. Darüber hinaus hat das Jahresergebnis den bestehenden Verlustvortrag verringert. Das Eigenkapital ist nicht mehr negativ und beläuft sich per 31.12.2007 nominell auf 46 TEUR.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 **keine Zuschüsse** von den Gesellschaftern erhalten.

3. Prüfungsergebnis

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2007 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Henschke und Partner GbR hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wurde im Geschäftsjahr 2007 in regelmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle stets ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Die Entlastung des Aufsichtsrates wird empfohlen.

Anlagen

- Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
- Bericht der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin